

Vorbemerkung

Der Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ der Psychotherapeutenkammer Hessen erhielt wiederholt Anfragen zur Ausformulierung von Tätigkeitsbeschreibungen für PP und KJP. Als Material für die KollegInnen in den Einrichtungen hat der Ausschuss diese nicht abgeschlossene Zusammenstellung von möglichen Tätigkeiten formuliert. Sie kann genutzt werden im Sinne einer Checkliste, wenn Tätigkeitsbeschreibungen z. B. im Rahmen des Qualitätsmanagements einer Einrichtung formuliert werden müssen. Es war dem Ausschuss ein wichtiges Ziel, deutlich zu machen, dass PsychotherapeutInnen in Institutionen die Kompetenz haben, mehr als alleine nur Psychotherapie auf sehr hohem qualitativen Niveau durchzuführen. Der Katalog muss auf die jeweilige Stelle und Einrichtung abgestimmt werden. Sehr gerne nimmt der Ausschuss Ergänzungen und Anregungen für Veränderungen entgegen.
pti@ptk-hessen.de

Britta Mai (Ausschussvorsitzende)
Karl-Wilhelm Höffler (Mitglied des Vorstands)

Tätigkeitsbeschreibung der Berufsgruppe / Qualifikationsgruppe Psychologische PsychotherapeutIn / Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn (mit Master oder Diplom) in Institutionen

Grundmerkmal

- Allgemeine Hochschulbildung: Diplom oder Master an einer wissenschaftlichen Hochschule
- Heraushebung durch vielseitige erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten
- Beschäftigte mit Tätigkeiten, die sich durch das Erfordernis einer Zusatz- oder Spezialausbildung herausheben
- Approbation als Psychologische PsychotherapeutIn oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn
- Fallverantwortung für PatientInnen in Psychiatrie und Psychosomatik

Einzelinterventionen

Eigenverantwortliche Indikationsstellung, Planung, Durchführung und Evaluation

- von Psychotherapie / psychotherapeutischen Einzel-Interventionen (Kurz- und Langzeittherapie)
- von Psychotherapie / psychotherapeutischen Einzel-Interventionen im ko-therapeutischen Setting
- von Psychotherapie / psychotherapeutischen Interventionen im Setting mit Bezugspersonen oder Familien
- von Kriseninterventionen und Abklärung von akuter Eigen- oder Fremdgefährdung
- von psychotherapeutischen Einzel-Beratungsgesprächen (innerhalb der Heilkunde) im Hinblick auf Störungen mit Krankheitswert
- von psychotherapeutischen Einzel-Beratungsgesprächen (innerhalb der Heilkunde) im Hinblick auf Störungen mit Krankheitswert, die sich zum Zeitpunkt der Beratung noch unterhalb der Krankheitsschwelle befinden
- von Einzel-Beratungsgesprächen (außerhalb der Heilkunde) zur Aufarbeitung und Überwindung lediglich sozialer Konflikte oder zu sonstigen Zwecken
- und supportiven Gesprächen
- von Einzelinterventionen zur Verbesserung der Motivation und Compliance
- einer Sprechstunde
- von internetbasierten Gesundheitsinterventionen (IGI)
- Feststellung eines Bedarfes für die Verordnung von Heilhilfsmitteln
- von Aufnahme und Entlassung in psychiatrischen bzw. psychosomatischen Kliniken und Abteilungen
- Aufklärung entsprechend des Patientenrechtegesetzes

Gruppeninterventionen

Eigenverantwortliche Indikationsstellung, Planung, Durchführung und Evaluation

- von Gruppenpsychotherapie
- von themenzentrierten bzw. störungsspezifischen psychotherapeutischen und psychologischen Gruppen (z. B. Stressbewältigung, Schmerzbewältigung, Training sozialer Kompetenz)
- der Leitung von Gruppen in Kooperation mit MitarbeiterInnen anderer Berufsgruppen
- von Psychoedukation im Gruppensetting
- von Entspannungstrainings
- des Gesundheitstrainings (Gesundheitsbildung)
- von Angehörigen-Gruppen, Angehörigen-Beratung, Angehörigen-Psychotherapie, Angehörigen-Psychoedukation
- von Mediation (bei entsprechender Fortbildung)

Diagnostik

Eigenverantwortliche

- Durchführung des Aufnahmegesprächs/Erstgespräch in einer psychiatrischen bzw. psychosomatischen Einrichtung (Krankheitsanamnese [aktuell; Vorgeschichte], Medikamentenanamnese, Erfassung psychischer Störungen und Ressourcen, Psychopathologischer Befund, Diagnostische Einordnung auf Symptomebene, Syndromebene)
- Diagnosestellung bei F-Diagnosen (ICD-Verschlüsselung der behandlungsbedürftigen psychiatrischen Diagnosen, Aufführung sonstiger psychiatrischer Diagnosen)
- Erstellung eines umfassenden Entlass-Berichts
- Empfehlung für die Einholung weiterer somatischer Befunde
- Abschätzung von Selbstgefährdung/Suizidgefährdung und Fremdgefährdung
- Methodenkritische Bewertung, Anleitung, und Auswertung bei diagnostischen Instrumenten
- Durchführung von Psychodiagnostik (Testdiagnostik, Verhaltensbeobachtung etc.)
- Indikationsstellung für ein psychiatrisches Konsil
- Indikationsstellung für Psychotherapie als Teil von Nachsorge
- Beurteilung der Einschränkung der Arbeitsfähigkeit bei vorliegender F-Diagnose
- Sozialmedizinische Diagnosestellung (bei entsprechender Fortbildung)
- Empfehlungen zur Medikation
- Erhebung einer psychotherapeutischen/psychologischen Anamnese
- Erhebung einer Sozial- und Berufsanamnese
- Begutachtung im Hinblick auf psychische Erkrankungen und Teilhabestörungen
- Erstellung von Gerichtsgutachten bei entsprechender Qualifikation

Leitung

- Leitungsaufgaben: Abteilungsleitung Psychologischer / Psycho-sozialer / Psychotherapeutischer Dienst
- Leitung einer psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtung (stationär, teilstationär, Psychiatrische Institutsambulanz, Beratungsstelle)
- Leitung einer Beratungsstelle bzw. eines Beratungsdienstes
- Leitung einer Station einer psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtung
- Leitung des Psychosozialen Dienstes am Gesundheitsamt
- Übernahme einer Projektleitung (incl. Bewertung der Projektergebnisse)
- Einnahme der Stellung analog einer Oberarztfunktion
- Erstellung eines Stellenplans mit Qualifikationsanforderungen
- Erstellung eines Investitionsplans
- Erstellung einer Konzeption für den Psychologischen Dienst der Einrichtung
- Fachliche Weisungsbefugnis dem nachgeordneten Personal gegenüber
- Teilnahme an und Leitung von Team-Besprechungen und Fallkonferenzen
- Dienst- und Fachaufsicht

Wissenschaftliche Tätigkeit

- Durchführung von wissenschaftlicher Evaluation und Mitarbeit bei klinischen Studien
- Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen
- Erstellung von Erhebungsinstrumenten im Rahmen des Qualitätsmanagements der Einrichtung

Fort- und Weiterbildung, Anleitung

- Teilnahme an und Durchführung von Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an externen Fortbildungen als Dienstzeit
- Unterstützung durch die Einrichtung bei dem eigenverantwortlichen Nachkommen der Fortbildungsverpflichtung (250 Punkte in 5 Jahren)
- Eigenverantwortliche Durchführung von Supervision innerhalb des Psychologischen Dienstes
- Eigenverantwortliche Durchführung von Supervision für nicht-psychologische MitarbeiterInnen
- Eigenverantwortliche Anleitung von AusbildungsteilnehmerInnen einer Psychotherapie-Ausbildung
- Eigenverantwortliche Anleitung von BerufsanfängerInnen
- Eigenverantwortliche Anleitung von Praktikanten im Psychologischen Dienst

Organisationsbezogene Aufgaben

- Durchführung und Konzipierung von Versorgungsangeboten
- Implementierung und Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Behandlungsprogrammen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung (z. B. Fachvorträge)
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Verwaltung psychologischer und psychotherapeutischer Fachliteratur und des Testbestandes
- Übernahme der Aufgabe als Ethikbeauftragte/Ethikbeauftragter der Einrichtung (bei entsprechender Fortbildung)
- Leitungsaufgaben im Qualitätsmanagement (bei entsprechender Fort- bzw. Weiterbildung; möglichst Weiterbildung entsprechend des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BÄK)
- Selbstorganisation von Stellvertretungen im Bedarfsfall

Klinische Neuropsychologie

- Durchführung von Interventionen (Therapie und Diagnostik) der Klinischen Neuropsychologie (bei entsprechender Weiterbildung)

Ethik

- Orientierung der psychotherapeutischen Tätigkeit an der Berufsordnung der jeweils zuständigen Psychotherapeutenkammer und anderen ethischen Standards

Diskussionsstand: 8. Dezember 2018 (PTI-Ausschuss der Psychotherapeutenkammer Hessen)